<RepeatBlock-Amend><Amend><Date>{08/01/2020}8.1.2020</Date> <ANo>A9-0052</ANo>/<NumAm>38</NumAm>

Änderungsantrag <NumAm>38</NumAm>

<RepeatBlock-By><By><Members>Urmas Paet</Members>

<AuNomDe>{Renew}im Namen der Renew-Fraktion</AuNomDe>

</By></RepeatBlock-By>

<TitreType>Bericht</TitreType> A9-0052/2019

<Rapporteur>Arnaud Danjean</Rapporteur>

<Titre>Jahresbericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik</Titre>

<DocRef>(2019/2135(INI))</DocRef>

<DocAmend>Entschließungsantrag</DocAmend>

<Article>Ziffer 75</Article>

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Entschließungsantrag | Geänderter Text |
| 75.fordert den Rat auf, den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu Artikel 5 der künftigen Verordnung über den EVF zu übernehmen; betont, dass der EVF unverzüglich fertiggestellt werden muss; weist darauf hin, dass dieses Instrument noch nicht endgültig gebilligt wurde, da im April 2019 nur eine teilweise und politische Einigung erzielt wurde; betont, wie wichtig es ist, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in Bezug auf den Fondsbetrag, die Beteiligung von Drittländern und die Entwicklung einer angemessenen Politik des geistigen Eigentums im Bereich Sicherheit und Verteidigung zum Schutz der Forschungsergebnisse beizubehalten; ***fordert die Kommission auf, die Beteiligung von*** Drittländern ***an*** die gegenseitige ***Rüstungsmarktöffnung*** zu ***knüpfen***; weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Sensibilität und die strategische Bedeutung der Forschung im Verteidigungsbereich sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als auch für die strategische Autonomie der EU hin; fordert, dass die ersten gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung des EDIDP, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Ausnahmeregelungen für die infrage kommenden Einrichtungen, des Pilotprojekts und der vorbereitenden Maßnahme auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung gebührend berücksichtigt werden; fordert, dass die Mitgliedstaaten immer umfassend am Entscheidungsprozess beteiligt werden, da es sich bei ihnen um die Endkunden der Verteidigungsindustrie handelt, und dass somit sichergestellt wird, dass mit den durchgeführten Programmen auf die strategischen Erfordernisse der GSVP und der Mitgliedstaaten eingegangen wird; ist der Auffassung, dass der Erfolg des EVF davon abhängen wird, ob er in der Lage ist, die besonderen Anforderungen der teilnehmenden Staaten im Verteidigungsbereich zu berücksichtigen, Verteidigungsausrüstung zu fördern, die eingesetzt werden kann, und dafür zu sorgen, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wobei es nicht zu einer Dopplung mit dem Know-how der Industrie kommen darf, die nationalen Verteidigungsinvestitionen ergänzt werden müssen und die Kooperation nicht allzu sehr erschwert werden darf und auf einer Standardisierung und Interoperabilität der allgemeinen Rüstung und der militärischen Ausrüstung in der EU beruhen sollte; ist der Ansicht, dass die Entwicklung der europäischen Verteidigungsindustrie durch die Regelung des Zugangs von Einrichtungen, die von Dritten kontrolliert werden, zu Projekten, die aus dem Fonds finanziert werden, in vollem Umfang mit dem europäischen Ziel der strategischen Autonomie im Einklang steht und den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht zuwiderläuft; | 75.fordert den Rat auf, den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu Artikel 5 der künftigen Verordnung über den EVF zu übernehmen; betont, dass der EVF unverzüglich fertiggestellt werden muss; weist darauf hin, dass dieses Instrument noch nicht endgültig gebilligt wurde, da im April 2019 nur eine teilweise und politische Einigung erzielt wurde; betont, wie wichtig es ist, den Standpunkt des Europäischen Parlaments in Bezug auf den Fondsbetrag, die Beteiligung von Drittländern und die Entwicklung einer angemessenen Politik des geistigen Eigentums im Bereich Sicherheit und Verteidigung zum Schutz der Forschungsergebnisse beizubehalten; ***weist darauf hin, dass der europäische Verteidigungsmarkt in bemerkenswertem Maße offen für Anbieter aus*** Drittländern ***ist; bekräftigt, dass der EVF keinesfalls mit einem protektionistischen Instrument verwechselt werden darf; fordert*** die ***mit der Europäischen Union verbündeten Länder auf, eine*** gegenseitige ***Öffnung ihrer Verteidigungsmärkte in Erwägung*** zu ***ziehen***; weist in diesem Zusammenhang auf die hohe Sensibilität und die strategische Bedeutung der Forschung im Verteidigungsbereich sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als auch für die strategische Autonomie der EU hin; fordert, dass die ersten gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung des EDIDP, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Ausnahmeregelungen für die infrage kommenden Einrichtungen, des Pilotprojekts und der vorbereitenden Maßnahme auf dem Gebiet der Verteidigungsforschung gebührend berücksichtigt werden; fordert, dass die Mitgliedstaaten immer umfassend am Entscheidungsprozess beteiligt werden, da es sich bei ihnen um die Endkunden der Verteidigungsindustrie handelt, und dass somit sichergestellt wird, dass mit den durchgeführten Programmen auf die strategischen Erfordernisse der GSVP und der Mitgliedstaaten eingegangen wird; ist der Auffassung, dass der Erfolg des EVF davon abhängen wird, ob er in der Lage ist, die besonderen Anforderungen der teilnehmenden Staaten im Verteidigungsbereich zu berücksichtigen, Verteidigungsausrüstung zu fördern, die eingesetzt werden kann, und dafür zu sorgen, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wobei es nicht zu einer Dopplung mit dem Know-how der Industrie kommen darf, die nationalen Verteidigungsinvestitionen ergänzt werden müssen und die Kooperation nicht allzu sehr erschwert werden darf und auf einer Standardisierung und Interoperabilität der allgemeinen Rüstung und der militärischen Ausrüstung in der EU beruhen sollte; ist der Ansicht, dass die Entwicklung der europäischen Verteidigungsindustrie durch die Regelung des Zugangs von Einrichtungen, die von Dritten kontrolliert werden, zu Projekten, die aus dem Fonds finanziert werden, in vollem Umfang mit dem europäischen Ziel der strategischen Autonomie im Einklang steht und den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht zuwiderläuft; |

Or. <Original>{EN}en</Original>

</Amend>

</RepeatBlock-Amend>